

## **1. Sprachkompetenz stärken, Integration fördern**

---

Die Bundesregierung stellt mit einer Initiative finanzielle Mittel in Höhe von 400 Mio. Euro für die frühkindliche Bildung bereit. Bundesweit sollen bis zu 4.000 Einrichtungen eine zusätzliche Förderung erhalten. Die Kindertageseinrichtungen wurden von der Initiative des Bundes informiert. Im Rahmen der Trägergespräche haben Leitungskräfte von 6 Kindertageseinrichtungen erklärt, an dem Interessenbekundungsverfahren teilgenommen zu haben. Die Auswahl der letztendlich antragsberechtigten Einrichtungen erfolgt durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes und der Länder. Der weitere Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

## **2. Zusätzliche Mittel für den U3-Ausbau**

---

Mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplanes des Landes NRW am 16. 12. 2010 wurden landesweit pauschal Mittel zusätzliche Mittel für den U3-Ausbau in Höhe von 150.000.000,00 € zur Verfügung gestellt. Aus diesem Topf erhielt die Stadt Rheine einen Betrag von 637.961,00 €. Die Verteilung der Mittel auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgte unter Berücksichtigung der U3-Kinder aus dem jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur Gesamtzahl der U3-Kinder im Land NRW.

Für die Mittelverwendung gibt es folgende Vorgaben seitens des Landes NRW:

### **1. Priorität**

Die Fördermittel sind zur Finanzierung der Landesanteile der Maßnahmen zu verwenden, die von den Jugendämtern zur Härtefallliste vom 27. 08. 2010 gemeldet und die vom Ministerium für Familien, Kinder, Jugend Kultur und Sport veröffentlicht wurde.

Für die Härtefallliste konnten folgende Maßnahmen gemeldet werden:

- bewilligungsreife Anträge für Maßnahmen für die Betreuung von U3-Kindern, die im Vertrauen auf die künftige Investitionskostenförderung bereits im Kindergartenjahr 2010/2011 aufgenommen wurden
- Maßnahmen mit einer Kofinanzierung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II

Diese Fallgestaltung gab es in Rheine nicht.

## **2. Priorität**

Wenn die unter der 1. Priorität aufgeführten Maßnahmen finanziert sind und im Jugendamtsbereich über die im Rahmen der Härtefallabfrage gemeldeten Härtefälle weitere Maßnahmen die Kriterien der Härtefallregelung erfüllen, können die Fördermittel auch zur Finanzierung der Landesanteile für diese Maßnahmen eingesetzt werden.

Auch diese Fälle gab es in Rheine nicht.

## **3. Priorität**

Wenn die unter der 2. Priorität aufgeführten Maßnahmen finanziert sind, können die noch verbleibenden Mittel auch zur Finanzierung der Landesanteile für alle weiteren U3-Investitionsmaßnahmen verwandt werden.

Aus dieser Fallgestaltung wurden dem Land folgende Maßnahmen gemeldet:

<b>Einrichtung</b>	<b>Landesmittel</b>
Jakobi-Kindergarten	450.000,00 €
Dionysius-Kindergarten	216.000,00 €
Josef-Kindergarten	180.730,00 €
Waldorf-Kindergarten	18.840,00 €
EKI-Sandmanns Hof	64.274,00 €

Das Land hat sich ausdrücklich vorbehalten, im Rahmen von Einzelbewilligungen über den letztendlichen Mitteleinsatz zu entscheiden. Im Einzelfall können die Mittel nur dann eingesetzt werden, wenn einerseits der Förderantrag für die U3-Maßnahme am 16. 12. 2010 beim Land vorlag und andererseits sichergestellt ist, dass die geplante Maßnahme am 15. 09. 2011 abgeschlossen ist.

Die Meldung der Einzelmaßnahmen an das Land erfolgte unter offensiver Auslegung der Förderbedingungen. Weitere Absprachen im Detail sind noch mit dem Land zu treffen. Hierzu erfolgt momentan eine Terminabstimmung mit dem Landesjugendamt.